

Die Bahn entgleist ohne Brandschutz

Stellungnahme von Dr. Eisenhart von Loeper, Sprecher des Aktionsbündnis gegen S21

Seit Heiner Geißlers Schlichterspruch hat die Deutsche Bahn AG nichts getan, um bei S 21 den unzureichenden Brandschutz planmäßig zu beheben. Das vernichtende aktuelle Gutachten der Schweizer Gruner AG, das Bahnkonzept sei „nicht funktions- und genehmigungsfähig“ und gefährde Menschenleben, wurde von ihr geheim gehalten und gelangte nur inoffiziell an die Medien. Wir sehen darin einen ungeheuerlichen, menschenverachtenden Skandal, den der international renommierte Brandschutzexperte Keim heute eindringlich beschrieben hat. Wir fordern die bisher zögerliche Landesregierung und den künftigen Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart nachhaltig zum Eingreifen auf, um diesen Skandal abzustellen.

Auch die dreifachen Zugentgleisungen auf Gleis 10 des Stuttgarter Hauptbahnhofs beruhen auf schweren Planungsfehlern der Bahn und fehlende Kontrolle durch das Eisenbahnbundesamts. Trotz ernster Mahnungen von Experten hat die Bahn auch hier Leib und Leben der Bahnreisenden gefährdet. gemäß meiner Strafanzeige wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft notwendig, denn - das ergibt der Vortrag von Dr. Jäkel - die Doppelkreuzungsweiche 227 hätte vermutlich nicht zugelassen werden dürfen, keinesfalls aber hätten Bahn und EBA nach der Erstentgleisung die Mahnung des Experten ignorieren und die Dinge treiben lassen dürfen. Wer das Versagen der Bahn verschweigt und darin gar eine „grüne Verschleppung“ sieht, wie jetzt OB-Kandidat Turner plakatiert, spielt in verantwortungsloser Weise mit Menschenleben.

Die dem Brandschutzgutachten zugrunde liegenden verschärften Brandschutzvorschriften bringen gemäß dem Grundgesetz die höchsten Rechtswerte für den Schutz von Leib und Leben zur Geltung. Sie sind deshalb entgegen dem Verhalten der Bahn überhaupt nicht verhandelbar. Scheitert der wirksame Gefahrenschutz, ist das Projekt S 21 undurchführbar.

Dem Grundgesetz und dem Gemeinwohl sind wir alle verpflichtet, Befürworter und Gegner von S 21 gleichermaßen. Darum ist es unerträglich, wenn die Bahn -Verantwortlichen vollendete Tatsachen schaffen und sich den Teufel um die Sicherheit scheren. Die Landesregierung und die Stadt Stuttgart müssen im Lenkungskreis mit der Deutschen Bahn Klartext reden. Juristisch konkret bedeutet das: Es besteht eine wesentlich geänderte neue Lage. Der überholte und daher nicht mehr rechtmäßige Planfeststellungsbeschluss 1.1 von 2005 muss sofort ausgesetzt werden. Das Eisenbahnbundesamt muss in diesem Sinne tätig werden: Das Projekt darf bis zur Klärung seiner schwerwiegenden planerischen und finanziellen Mängel, welche die Bahn zu verantworten hat, nicht weiter zu Lasten des Gemeinwohls, der Sicherheit und der Steuerzahler fortgeführt werden.